

zuwartende Haltung einzunehmen, sie müssen aber zurücktreten gegenüber den nationalen. Hat die Welt mit Staunen den unerhört gewaltigen Aufschwung deutscher Kraft gesehen, so wollen wir ihr nun auch unsere Gedanken und unsere Taten in jener Schrift künden, die nur uns eigentümlich ist!« (Vorsitzender des Vereins: Preussischer Handelsminister v. Sydow.)

- Mitteilungen, Ärztliche, hrsg. v. Verband der Ärzte Deutschlands. Leipzig. (Seit 17. Jahrg., 1916.)
- für Buchhandlungsreisende. Stuttgart, Häußler & Teihaber. (Seit 10. Jahrg. März 1912.)
- für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten, Kiel. (Neue Folge der Zeitschrift für Versicherungswesen und Feuerschutz, 43 Jahrgänge.) Seit 1912.
- des Verbandes akad. gebildeter Lehrer Deutschlands, hrsg. v. Geh. Studienrat Prof. Buchruder, Elberfeld. (Seit 1916.)
- des Leuchtenbergbundes, Historiker-Vereinigung. (Von III, 6 ab, 1913.)
- des hessischen Oberlehrervereins in Gießen. (Seit 1915.)
- des Vereins deutscher Kellameisadler, hrsg. f. d. B. d. R. v. Georg Wagner. Berlin. (Seit Juni 1915.)
- Wiener, aus dem Gebiete der Literatur. Wien, N. Lehner's Sort. (Seit 1916.)
- Monatshefte, Norddeutsche. (Bisher: Hamburgische Monatschrift.) Hamburg, Drei Türme-Verlag. (Von 2. Jahrg. 1915 ab.)
- Protestantische, hrsg. v. D. Julius Websty. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (Von 20. Jahrg., Jan. 1916 ab.)
- Monatschrift, Hamburgische: siehe Monatshefte, Norddeutsche.
- Niedersächsische photographische, mit Beilage »Das Bild«. Monatschrift für photographische Bildkunst. Hannover, Selbstverlag des Bundes. (Seit Jahrg 1914.)
- Politisch-anthropologische, f. prakt. Politik etc. (Bisher Revue, Polit.-anthr.) Berlin, Politisch-anthropolog. Verlag. (Seit 1913.)
- Musestunden, In meinen. Monatshefte für junge Naturfreunde. Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung. (Seit Okt. 1911.) (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Keine Papiernot! — In der »Papier-Zeitung« vom 26. Okt. 1916 erläßt der Verein Sächsischer Papier-Fabrikanten folgende Erklärung: Bei vielen Behörden im Reiche, auch bei den sächsischen sowie anderen Papier verbrauchenden Stellen ist die Ansicht verbreitet, daß wir unter einer Papiernot leiden, und daß daher mit Papier überall in weitestem Sinne gespart werden müsse.

Diese Ansicht entspricht keineswegs den Tatsachen, denn die Papierindustrie ist auch heute noch sehr wohl in der Lage, alles benötigte Papier zu liefern. Sollten sich zeitweise hier und da einmal während der vergangenen Monate kleine Störungen bei den Papierlieferungen gezeigt haben, so sind darin durchaus nicht irgendwelche Anzeichen einer Papiernot zu erblicken gewesen, da nur die übermäßigen Deckungskäufe diese Störungen hervorgerufen haben. Seit längerer Zeit aber sind diese ausgeglichen, und die Papierfabrikation ist nun wieder in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen. Deshalb sollte nicht aus einem Extrem in das andere verfallen und nun der Papierverbrauch übermäßig eingeschränkt werden. Mag auch dagegen kaum etwas einzuwenden sein, daß während des Krieges auf allen Seiten eine gewisse Sparsamkeit geübt wird, sie darf aber auch nicht übertrieben und vor allem nicht auf solche Bedarfsartikel ausgedehnt werden, die, wie das Papier, in genügenden Mengen vorhanden sind. Man würde dadurch den betreffenden Unternehmungen den Absatz ihrer Erzeugnisse nur unnötigerweise erschweren, während doch die volle Aufrechterhaltung auch dieser Betriebe zum wirtschaftlichen Durchhalten unbedingt nötig ist.

Wir bitten daher dringend, in Ihrem Bereiche einer übermäßigen Sparsamkeit im Papierverbrauch entgegenwirken und alle Kreise, auch durch die Presse, darüber aufklären zu wollen, daß eine Papiernot im Deutschen Reiche, von der immer wieder berichtet wird, in Wirklichkeit gar nicht besteht.

Dresden, 20. Okt. 1916.

Verein Sächsischer Papier-Fabrikanten

Kommerzienrat S. von Doesch, Kommerzienrat Dr. Niethammer,
I. Vorsitzender. II. Vorsitzender.

Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Vom 12. Oktober 1916. — Der Bundesrat hat auf Grund des § 1416 der Reichsversicherungsordnung beschlossen:

Die durch die Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerfen und Vernichten der Beitragsmarken und der Zusatzmarken vom 10. November 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 937) unter I getroffenen Bestimmungen über die Einrichtung der Quittungskarten werden unbeschadet des Verbrauchs vorhandener Vorräte durch die folgenden Vorschriften ersetzt:

1. Die Quittungskarten sind für die Pflichtversicherung in gelber Farbe und für die Selbstversicherung in grauer Farbe nach den durch die Bekanntmachung vom 10. November 1911 vorgeschriebenen Mustern A und B aus Zellstoff herzustellen. Der Stoff muß eine mittlere Reißlänge von 4000 Metern und eine mittlere Dehnung von 3 vom Hundert haben, darf nur schwach geglättet angefertigt werden und muß im Geviertmeter ein Gewicht von 270 Gramm bis 290 Gramm, im Durchschnitt 280 Gramm aufweisen.
In der Färbung müssen die Karten den im Reichsversicherungsamte niedergelegten Mustern entsprechen. Metanilgelb und ähnliche säureempfindliche gelbe Farbstoffe dürfen nicht verwendet werden.
2. Für die Selbstversicherung und ihre Fortsetzung (§ 1243 a. a. D.) sind besondere Quittungskarten von grauer Farbe wie bisher zu verwenden. Wer hierfür gelbe Quittungskarten unbefugt verwendet, kann, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, vom Versicherungsamte mit einer Ordnungsstrafe bis zu zwanzig Mark belegt werden.
3. Personen, für die früher auf Grund der Versicherungspflicht Beiträge entrichtet worden sind, dürfen auch im Falle der Selbstversicherung nur gelbe Quittungskarten verwenden.

Berlin, den 12. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 245 vom 17. Oktober 1916.)

Eine verbotene Daumier-Ausstellung. — Wie die Tägl. Rundschau meldet, ist die Eröffnung der von der Hofkunsthandlung Fritz Gurlitt in Berlin veranstalteten Ausstellung von Werken Daumiers aus Privatbesitz vom Oberkommando in den Marken verboten worden.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 21. Oktober nach längerem, schwerem Leiden im 51. Lebensjahre Herr Verlagsbuchhändler und Lehrer a. D. Michael Prögel in Ansbach.

Zunächst hatte sich der Verstorbene dem Lehrerberuf gewidmet und 14 Jahre lang in ihm gewirkt, bis ein Leiden ihn zur Einstellung dieser Tätigkeit zwang. Mit der ihm innewohnenden Tatkraft ging er sofort daran, sich einen neuen Wirkungskreis zu schaffen und wandte sich dem Verlagsgeschäft zu. Er verfasste eine Schrift: »Die Praxis der Gemeindefreiwirtschaft«, die er zunächst im Selbstverlag erscheinen ließ. Sie fand große Verbreitung, und diesem Erstlingswerk schlossen sich bald andere Gesetzbücher an. Zu diesem Verlag trat später noch ein pädagogischer, zu dessen Leitung der Verstorbene ganz besonders befähigt war; ferner gliederte er noch einen Reise- und Versandbuchhandel an, die sich ebenfalls besten Erfolgs erfreuten.

Olindo Guerrini †. — In Bologna ist der italienische Lyriker und Literaturhistoriker Olindo Guerrini im Alter von 71 Jahren gestorben. Im Jahre 1877 veröffentlichte er unter dem Pseudonym Lorenzo Stecchetti eine Gedichtsammlung »Postuma«, der 1878 »Polemica« und »Nova Polemica« folgten, die einen ähnlichen Erfolg hatten wie Heines Buch der Lieder und seinen Namen rasch in Italien und über dessen Grenzen hinaus bekannt machten. Gesammelt erschienen die »Rime di Lorenzo Stecchetti« 1903. Neben den dichterischen Erzeugnissen Guerrinis verdienen besonders seine literarhistorischen Schriften Beachtung, von denen hier nur die »Canti popolari romagnoli« (1880) und die im gleichen Jahre erschienenen »Studi e polemiche dantesche« genannt seien. Auch als Dramatiker hat sich Guerrini, wenngleich mit geringerem Erfolge, versucht.